

Landkreis Rostock
- Der Kreiswahlleiter -



Öffentliche Bekanntmachung
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages
des Landkreises Rostock

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Frau Christine Wunschik (ehem. Borgwald)** gegenüber dem Kreistagspräsidenten mit Schreiben vom 27.06.2022 erklärt, dass sie ihr Kreistagsmandat zum 30.06.2022 niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ für den Wahlbereich 2 über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da Herr Benjamin Stisser bereits mit Schreiben vom 15.12.2020 ein Kreistagsmandat ablehnte, Herr Hannes Pieper bereits Mitglied des Kreistages ist und Herr Hubertus Wunschik nicht mehr im Landkreis Rostock wohnt, stelle ich gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V fest, dass der Sitz auf

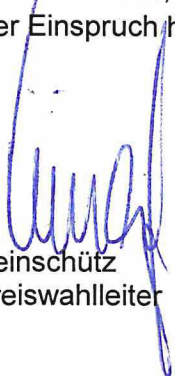
Frau Jana Klinkenberg

übergeht.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes des Landkreises Rostock binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Kreiswahlleiter, 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


Reinschütz
Kreiswahlleiter



Güstrow, 22.07.2022